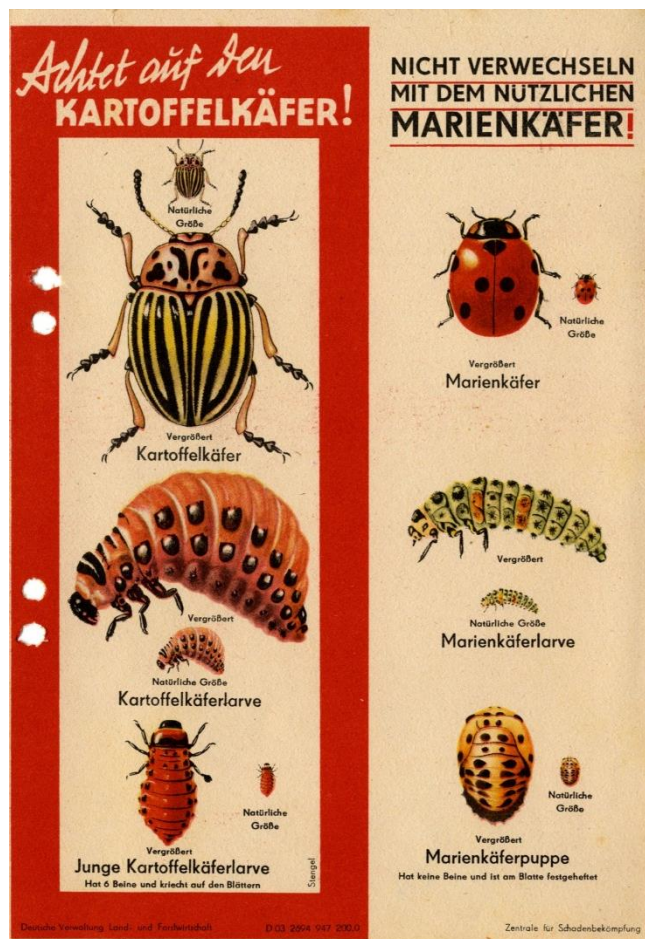


Bekämpfung des Kartoffelkäfers

Die Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone gab im Jahr 1947 Richtlinien für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers durch Suchen, Absammeln, Spritzen oder Stäuben bekannt.



Handzettel für die Bevölkerung

Ab 20. April musste auf allen mit Kartoffeln bestellten Feldern wöchentlich wenigstens einmal nach dem Kartoffelkäfer gesucht werden. Das Absuchen hatte bis zum Absterben des Kartoffelkrautes zu erfolgen. Die Organisation des Suchdienstes erfolgte durch das Pflanzenschutzamt. Mit dessen Einvernehmen setzten die Landräte die Suchtage fest. In jeder Gemeinde war der Bürgermeister für die ordentliche Durchführung verantwortlich. Das Absuchen sollte in den hellsten und wärmsten Tagesstunden, nicht vor 10 und nicht nach 18 Uhr erfolgen.

Jede Suchkolonne hatte aus nicht mehr als 10 Mann und einem Kolonnenführer zu bestehen. Schulkinder mussten über 10 Jahre sein und arbeiteten unter Leitung des Lehrers.

In vierstündiger Arbeit sollten nicht mehr als 5 ha abgesucht werden. Gefundene Käfer, Eier oder Larven waren in einem Fläschchen mit Spiritus oder Kochsalzlösung sofort zu töten. Streng verboten war, lebende Kartoffelkäfer, Larven oder Eier mit sich zu nehmen, zu befördern oder bei sich aufzubewahren. Der Bürgermeister hatte aktenkundig festzuhalten, an welchen Tagen, in welchen Gemarkungsteilen, von wieviel Personen und mit welchem Erfolg gesucht wurde. Das Auftreten des Kartoffelkäfers hatte er sofort dem Landrat zu melden. Außerdem jeden Sonnabend das Ergebnis des Absuchens und der Bekämpfung des Käfers in der vergangenen Woche zu berichten.

Pflanzenschutzamt
KAD

Nr. 06542

Empfangsbescheinigung

(Durchschrift bleibt in der Kartoffelkäfer-Akte der Gemeinde.)

Hiermit bescheinige ich, folgende landeseigene Geräte zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers vom Pflanzenschutzamt Halle (Saale) erhalten zu haben:

Anzahl	Geräteart	Type	Herstellerfirma	Kreis-Nr.
1	Reckenspritze	16 l 1020		20 53
1	Reckenspritze	16 l 05211		20 38
1	Reckenspritze	16 l		20 32
1				20 33

Ich verpflichte mich, dafür zu sorgen, daß diese Geräte jederzeit pfleglich behandelt und im Winter gut gereinigt und frostfrei untergestellt werden. Die Geräte dürfen nicht zum Kalten von Räumen oder ähnlichem benutzt werden.

Leau, den 2. Okt. 1950

die Geräte wurden so gründlich gereinigt und gesäubert am 2.10.1950

RAT DER GEMEINDE
LEAU

Unterschrift des Bürgermeisters

H (21) W. Knapp, Halle (S.), Mühlweg 19 41017 13. 4. 50 300 à 2x40

Übergabebeleg verschiedener Sprühtensilien



Hilfsmittel für die Bekämpfung

Vor der chemischen Behandlung mussten alle blühenden Unkräuter entfernt werden, damit die Bienen nicht auf die mit Gift behandelten Äcker gelockt wurden. Die Ortspolizeibehörde gab rechtzeitig den Zeitpunkt der Spritzung oder Bestäubung bekannt, um die zum Schutz der Bienen notwendigen Vorkehrungen zu ermöglichen.

Auch in den Folgejahren waren diese Maßnahmen unabdingbar, so wurden z. B. im Mai und Juni des Jahres 1950 in Leau 252 Käfer und 11.396 Larven gesammelt.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand: Gemeinde Leau, Signatur: 37
Ramona Stephan, Tel. 03471 684-1164